



Handlungskonzept der Landeshauptstadt München (LHM) zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements (BE) 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel 1: Grundlagen	3
1. Grundverständnis von BE	
2. Leitlinien	
3. Ziele und Wirkungen der Förderung von BE	
4. Zielgruppen und Adressat*innen	
Kapitel 2: Verwaltungsinterne Strategien und Strukturen für die Unterstützung von BE weiterentwickeln	5
1. Gesamtstädtische Förderung strategisch sichern und referatsinterne Förderkonzepte (weiter-)entwickeln	
2. Organisatorische Strukturen in der LHM stärken	
3. Das Engagement der Beschäftigten der LHM unterstützen	
Kapitel 3: Rahmenbedingungen für BE sicherstellen	8
1. Infrastruktur fördern	
2. Kooperation und Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und der Stadtverwaltung gewährleisten	
3. Vernetzung ermöglichen	
4. Bürger*innenbeteiligung und Kinder- und Jugendpartizipation als Querschnittsthema verankern	
5. Gemeinnützige Vereine unterstützen und beraten	
6. Städtische Räume für BE bereitstellen	
7. Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen unterstützen	
8. Rechtliche Rahmenbedingungen transparent darstellen	
9. BE finanziell unterstützen	
10. Qualifizierung fördern	
Kapitel 4: Digitaler Wandel und Engagement	16
1. Engagement für Digitalisierung anerkennen und fördern	
2. Engagement für digitale Teilhabe, Befähigung und Souveränität fördern	
3. Digitales Engagement und Digitalisierung von Engagement unterstützen	
4. Den überregionalen Dialog fortführen	
Kapitel 5: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	21
1. Öffentlichkeitsarbeit	
2. Verwaltungsinterne Kommunikation	
Kapitel 6: Bürgerschaftliches Engagement öffentlich anerkennen	24

Kapitel 1 – Grundlagen

1. Grundverständnis

Bürgerschaftliches Engagement (BE) ist das freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Engagement von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen zur Erreichung gemeinsamer Ziele.

Das Grundverständnis bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtverwaltung bildet die Basis für dieses Handlungskonzept und für alle Tätigkeiten der LHM im Rahmen der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements.

Bürgerschaftlich Engagierte reagieren auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und geben Impulse. Durch die Verbindung von Eigeninitiative mit gesellschaftlicher Verantwortung entwickeln sie Ideen und Lösungsansätze für alle Lebensbereiche.

Bürgerschaftlich Engagierte wirken ergänzend zu staatlichem Handeln und zu Hauptberuflichen. Sie sind Unterstützung und Bereicherung und dürfen als solche keinesfalls als Ersatz für Erwerbstätigkeiten herangezogen werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist gemeinwohlorientiert und umfasst

- Freiwilligenarbeit
- spontanes Engagement
- Ehrenämter
- Selbsthilfe
- selbst organisierte Gruppen, Vereine, Bürger*inneninitiativen und Projekte
- Unternehmensengagement,
- Spenden
- Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, BFD, u.a.)
- Stiftungen
- Serviceclubs (z.B. Lions-Club, Rotary-Club)
- Digitales Engagement
- Bürger*innenbeteiligung sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten.

Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es braucht öffentliche Anerkennung, rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.

Für bürgerschaftliches Engagement erfolgt keine Bezahlung geleisteter Zeit. Der Ersatz von Auslagen und Aufwendungen ist jedoch möglich.

Gemeinwohlorientierte Nebentätigkeiten, die gleichermaßen wichtig und wertvoll sind, fallen nicht unter unser Grundverständnis von bürgerschaftlichem Engagement.

Bei Bedarf wird dieses Grundverständnis gemeinsam mit allen Beteiligten fortgeschrieben.

2. Leitlinien der Förderung von BE

Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements richtet sich an den folgenden Leitlinien aus:

- Die Förderung von BE ist strategisch in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und ihren fachlichen Leitlinien sowie im Leitbild der Landeshauptstadt München verankert.
- Das Thema Bürgerschaftliches Engagement ist als Querschnittsthema in der Stadtverwaltung verankert.
- Die Stadtverwaltung ist Partnerin einer engagierten Bürger*innenschaft. Ihr Handeln ist geleitet von einer kooperativen Grundhaltung. Dabei achtet sie auf vertrauensvolle Zusammenarbeit, Beratung und Information. Sie nimmt die Anliegen der Engagierten und der im Bereich des BE tätigen Organisationen ernst und stärkt die Mitgestaltung der Gesellschaft in München.
- Sie fördert Bürgerschaftliches Engagement und Bürger*innenbeteiligung in all ihrer Vielfalt.
- Die LHM stellt für die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement finanzielle und personelle Ressourcen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung.
- Sie unterstützt als Arbeitgeberin die Beschäftigten in deren Engagement.

3. Ziele und Wirkungen der Förderung

Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement durch die Landeshauptstadt München trägt dazu bei, ein solidarisches und tolerantes Miteinander in München zu ermöglichen.

Die Landeshauptstadt München fördert eine vielfältige Engagementlandschaft, um deren Potenziale und Gestaltungskraft für zukunftsorientierte Lösungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Die Stadtverwaltung identifiziert sich mit dem Grundverständnis von BE und seiner Förderung.

BE und seine Förderung sind in der Öffentlichkeit und innerhalb der Stadtverwaltung bekannt.

BE macht Stadtverwaltung und -politik auf Handlungsbedarfe aufmerksam. So können diese gemeinsam mit den Engagierten gezielt und frühzeitig auf Herausforderungen reagieren.

4. Zielgruppen und Adressat*innen

Zielgruppen und Adressat*innen dieses Handlungskonzeptes sind

- politisch Verantwortliche der LHM
- Vertreter*innen aus allen Referaten, die Verantwortung tragen für die Förderung von BE
- Beschäftigte der Stadtverwaltung in Ausübung ihrer fachlichen Tätigkeiten
- Fachbeirat BE
- Infrastruktureinrichtungen (z.B. Förderstelle BE (FöBE), Freiwilligenagenturen/-zentren, Selbsthilfezentrum)
- Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie Unternehmen, Stiftungen und Serviceclubs, die sich für die Stadtgesellschaft engagieren (wollen)
- Organisationen, die freiwillig Engagierte in ihre Arbeit einbeziehen.

Kapitel 2: Verwaltungsinterne Strategien und Strukturen für die Unterstützung von BE weiterentwickeln

2.1 Gesamtstädtische Förderung strategisch sichern und referatsinterne Förderkonzepte (weiter-)entwickeln

Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den Referaten hat sich organisch entwickelt – naturgemäß in verschiedenen Referaten in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung. Mittlerweile besteht eine umfangreiche Förderpraxis. Die zunehmende Relevanz des Themas, auch als Querschnittsthema, sein Innovationspotenzial und die Vielzahl der Förderaktivitäten machen eine gesamtstädtische Strategie notwendig.

Deshalb ist das Thema in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN (dem strategischen Stadtentwicklungsplan der LHM) sowohl in den strategischen Leitsätzen als auch in den fachlichen Leitlinien verankert. Eine kontinuierliche Diskussion zur Förderung durch die LHM findet bei der jeweiligen Weiterentwicklung der fachlichen Leitlinien gemeinsam mit der Zivilgesellschaft statt.

Das gesamtstädtische Handlungskonzept bildet auch die Grundlage für eine referatsinterne Förderstrategie.

Um gegenüber dem Stadtrat und anderen Interessierten über aktuelle kommunale Entwicklungen und Auswirkungen städtischer Aktivitäten berichten zu können, ist eine handhabbare Datenbasis wichtig. In Abstimmung mit der AG-BE wurde deshalb ein Fragenkatalog entwickelt, um Daten kontinuierlich und über die Jahre hinweg vergleichbar zu erhalten. Seit 2014 werden diese Daten kontinuierlich alle drei Jahre im Rahmen des Sachstandsberichts dargestellt.

Darüber hinaus enthielt die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016 Fragen zum Engagement der Münchner*innen, die sich am bundesweiten Freiwilligensurvey anlehnten. Dadurch wurde eine Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials zu Engagementquote und Engagementinteresse möglich.

Geplante Maßnahmen

Eine kontinuierliche Berichterstattung des Fachbeirats BE und der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Direktorium wird auch weiterhin erfolgen, um so eine strategische Förderung von BE sicher zu stellen. Referate und Stadtrat werden auf diese Weise regelmäßig mit dem Thema befasst und achten auf die Förderung von BE in ihrem jeweiligen fachlichen Kontext.

Die Fachstelle BE im Direktorium achtet darauf, dass die Referate Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen dieses Handlungskonzepts fördern und ihre Projekte zur Förderung von BE in Abstimmung mit anderen davon tangierten Referaten, der Fachstelle BE und Expert*innen aus der Zivilgesellschaft verfolgen.

Auch künftig werden bei Bevölkerungsbefragungen Zahlen zum Engagement der Münchner Bevölkerung auf der Grundlage des bundesweiten Freiwilligensurveys erhoben.

Die Fachstelle BE im Direktorium unterstützt die Referate bei der Entwicklung von referatsinternen Förderstrategien zu BE. Dafür ist es wünschenswert, dass die Konzepte zwischen der Referatsleitung und den BE-Beauftragten direkt abgestimmt werden.

Die Referate legen grundsätzliche Beschlussvorlagen zur Referatsförderung von BE der Fachstelle BE und dem Fachbeirat BE frühzeitig vor.

2.2 Organisatorische Strukturen in der Stadtverwaltung stärken

Zur Förderung von BE in der Stadtverwaltung wurden bisher die folgenden organisatorischen Strukturen geschaffen und weiterentwickelt:

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement (BE) im Direktorium

Die Fachstelle BE im Direktorium wurde aufgrund neuer Aufgaben personell angepasst und besteht derzeit aus vier Personen, von denen zwei Beschäftigte in der Bearbeitung der Anträge auf „München dankt!“ und „Bayerischen Ehrenamtskarte“ tätig sind.

Die Fachstelle BE

- entwickelt und koordiniert gesamtstädtische Konzepte zur Förderung von BE unter Berücksichtigung bestehender relevanter Konzepte und weiterer Expert*innen (intern und extern),
- nimmt Hinweise aus der Zivilgesellschaft zu neuen Themen der Förderung von BE auf, prüft sie gemeinsam mit tangierten Fachreferaten und berücksichtigt sie ggf. in der städtischen Förderung von BE,
- unterstützt und berät die Fachreferate bei bereichsübergreifenden Themen,
- gibt relevante Fachinformationen weiter,
- entwickelt und realisiert die gesamtstädtische Öffentlichkeitsarbeit zu BE und setzt diese um,
- stellt grundlegende Informationen für die Ansprechpersonen in den Referaten bereit,
- setzt Vorgaben der Stadtspitze (OB und Stadtrat) um bzw. koordiniert ihre Umsetzung (dazu gehören beispielsweise die Bearbeitung von Anträgen auf Auszeichnung mit „München dankt!“ und „Bayerische Ehrenamtskarte“),
- wirkt in Fachgremien (intern und extern auf kommunaler sowie Landes- und Bundesebene) mit und bringt dort Wissen und die kommunale Sichtweise ein,
- ist Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu gesamtstädtischen Inhalten und kooperiert mit diesen kontinuierlich,
- übernimmt eine Türöffnerfunktion für Bürger*innen, Organisationen und Unternehmen, die sich engagieren wollen und die richtigen Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung nicht kennen.

Die Ansprechpersonen für BE der Referate

In allen Referaten gibt es Ansprechpersonen zu BE. Gemeinsam mit der AG-BE und dem Personal- und Organisationsreferat wurden die Aufgaben mit den dazugehörigen Kompetenzen und Befugnissen entwickelt und empfohlen, dass die Referate mindestens eine halbe VZÄ dafür vorhalten sollen (vgl. Beschluss vom 02.12.2014, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/01055 „Förderung von bürgerschaftlichem Engagement; Sachstandsbericht 2014). Sukzessive werden in den Referaten die Stellen der Ansprechpersonen für dieses Thema mit entsprechenden Zeitanteilen ausgestattet. Allerdings gibt es auch noch Referate, in denen dieses Thema nur mit einem sehr geringen Zeitanteil sozusagen nebenbei mit zu bearbeiten ist.

Die Ansprechpersonen für BE in den Referaten

- entwickeln in der AG-BE sowie mit externen Kooperationspartner*innen das Thema BE für ihren Zuständigkeitsbereich weiter,
- kooperieren mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen,
- fördern BE in ihrem Zuständigkeitsbereich bzw. unterstützen die Dienststellen in ihrem Referat bei der Förderung,
- haben einen Überblick über die Förderung von BE in ihrem Referat und kommunizieren diesen,
- sorgen für den referatsinternen Informationsfluss,
- koordinieren referatsintern die Umsetzung der Vorgaben der Stadtspitze (OB und Stadtrat) sowie der Vorgaben, die durch die referatsinternen Konzepte entstehen,

- beziehen in die Entwicklung neuer Förderprojekte und -konzepte andere davon tangierte Referate und die Fachstelle BE mit ein,
- übernehmen sog. Türöffnerfunktion für Bürger*innen, Organisationen und Firmen, die sich engagieren wollen und die richtigen Ansprechpersonen bei der Stadtverwaltung nicht kennen.

Aus dieser Übersicht der Aufgaben ist abzuleiten, dass das Thema mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein muss.

Die AG-BE in der LHM

Die AG-BE in der LHM ist die Arbeitsgruppe aller Ansprechpersonen für BE in den städtischen Referaten. Außerdem gehört der AG-BE eine Vertretung der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement - FöBE an, um die Verbindung zu externen Akteur*innen (Verbänden, Vereinen, Initiativen, Wissenschaft und anderen Netzwerken) sicherzustellen. Koordination und Leitung der AG-BE obliegen der Fachstelle BE (vgl. Auftrag des Oberbürgermeisters vom Juli 1999). Ihre Geschäftsordnung trat zum 01.05.2015 in Kraft.

Die AG-BE

- entwickelt Strategien zur weiteren Implementierung von BE,
- bearbeitet Aufgaben, die sich aus dem Handlungskonzept ergeben,
- gewährleistet den Informationsfluss zwischen den Referaten, fördert die Kooperation untereinander und setzt stadtweit einheitliche Standards,
- holt Informationen ein, greift neue Impulse auf und beteiligt externe Expert*innen.

Geplante Maßnahmen

Mindestens einmal jährlich findet gemeinsam mit dem Forum BE eine Veranstaltung zu einem ausgewählten Thema statt, um die Kommunikation miteinander und das Verständnis füreinander zu stärken. Die Ergebnisse fließen in die weitere Arbeit der AG-BE bzw. der gesamtstädtischen Koordinierung ein.

Die personellen Ressourcen bei der Fachstelle BE im Direktorium und in den Fachreferaten werden geprüft und an die erweiterten Aufgaben angepasst.

Die Fachstelle BE im Direktorium steht den Ansprechpersonen in den Referaten für Beratungen zu den Aufgaben und notwendigen Zeitanteilen zur Verfügung.

2.3 Das Engagement der Beschäftigten der LHM unterstützen

Die Landeshauptstadt München ist Arbeitgeberin und engagiert sich als solche für das Gemeinwesen. Dabei unterstützt sie auch das Engagement ihrer Mitarbeiter*innen und nimmt deshalb zum Beispiel regelmäßig am Projekt „Marktplatz – gute Geschäfte“ teil.

Der Stadtrat genehmigte am 08.11.2017 ein gesamtstädtisches Konzept zur Etablierung einer strategischen und bedarfsgerechten Förderung von BE als engagierte Arbeitgeberin (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08849).

Darin ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen enthalten. Ziel ist, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Beschäftigte der Landeshauptstadt München zu bürgerschaftlichem Engagement motiviert werden, sie in ihrem Engagement unterstützt werden und das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten gewürdigt wird.

Geplante Maßnahmen

Die im Konzept vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen werden umgesetzt und weiter verfolgt. Es ist vorgesehen, das Konzept zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

Kapitel 3: Rahmenbedingungen für BE sicherstellen

3.1 Infrastruktur fördern

Die LHM sorgt seit langem dafür, dass für Bürger*innen und für Unternehmen, die Interesse an aktivem Bürgerschaftlichen Engagement haben sowie für Organisationen, die Engagierte einbinden (wollen), Anlauf- /Vermittlungsstellen vorhanden sind. Ziel ist, dass Interessierte für ihr konkretes Anliegen passende Ansprechpersonen finden. Diese Stellen müssen gendergerecht, barrierefrei und interkulturell kompetent arbeiten.

Auch in den Stadtvierteln ist eine koordinierte Infrastruktur sinnvoll und wichtig, um die wohnortnahen Organisationen, die Engagement ermöglichen, mit den an Engagement Interessierten zusammen zu bringen. Außerdem können sich die Organisationen so leichter gegenseitig kollegial beraten und unterstützen.

Die Liste aktuell vorhandener Anlauf- und Vermittlungsstellen ist einsehbar unter www.muenchen.de/engagiert-leben.

3.2 Kooperation und Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Stadtverwaltung gewährleisten

Stadtverwaltung und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure diskutieren und bearbeiten partnerschaftlich BE-relevante kommunale und gesellschaftliche Entwicklungen sowie aktuelle Erfordernisse der BE-Förderung. Dazu wird u.a. die bereits bestehende, bewährte Struktur genutzt. Dieser Dialog dient der kontinuierlichen Anpassung der Förderung von BE an die konkreten Bedarfe der Münchner Stadtgesellschaft zu BE.

➤ Fachbeirat BE

In der Sitzung des Stadtrats vom 02.12.2008 wurde das Direktorium beauftragt, „in enger Abstimmung mit den Freien Trägern und dem Forum BE, einen Beirat (Expertenkreis) als unabhängiges Gremium einzurichten, der „im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt München innovative Entwicklungsprozesse anstößt.“ Seine Aufgabe ist es,

- Entwicklungen zu BE in München und bundesweit zu beobachten,
- diese für die kommunale Ebene auszuwerten,
- den Entwicklungsprozess des BE in München zu beraten und zu begleiten sowie
- dem Stadtrat der Landeshauptstadt München über die zivilgesellschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft im zweijährigen Turnus zu berichten und Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Aufgrund der vorgelegten Berichte konnten bereits unterschiedliche Neuerungen in der Förderung von BE auf den Weg gebracht werden (z. B. Vereinsumfrage, Mindestanforderungen an Zuwendungsrichtlinien, Vernetzungstreffen der städtischen Beiräte).

Eine Liste der Mitglieder des Fachbeirats BE ist einsehbar unter www.foebe-muenchen.de. Die LHM ist als beratendes Mitglied im Fachbeirat BE vertreten.

➤ Weitere städtische Beiräte

Aufgrund des Berichts des Fachbeirats 2015 und des Stadtratsbeschlusses vom 01.03.2016 treffen sich städtische Beiräte ein- bis zweimal jährlich zum Austausch und zur kollegialen Beratung. Folgende städtischen Beiräte werden zu den Treffen eingeladen:

- Behindertenbeirat
- Mieterbeirat
- gemeinsame Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte etc.)
- Fachbeirat BE
- Sportbeirat
- Gesundheitsbeirat

- Seniorenbeirat
- Migrationsbeirat
- Selbsthilfebeirat
- StadtschülerInnenvertretung.

Das Direktorium unterstützt die Beiräte dabei, dass diese ihren städtischen Auftrag wirkungsvoll erfüllen können.

➤ **Forum BE**

Das Forum BE ist der Zusammenschluss von Institutionen und Personen, die sich zum Ziel gesetzt haben, in München die Idee des BE in Organisationen, in die Stadtverwaltung und –gesellschaft sowie die Wirtschaft hinein zu tragen und eine Öffentlichkeit für BE zu schaffen. Verwaltung und Politik werden im Netzwerk befragt, ob und wie sie BE ermöglichen, aktivieren und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Das Netzwerk bietet auch die Möglichkeit der Selbstreflexion, um die eigene Organisationsentwicklung voranzutreiben.

Weitere Aufgaben sind:

- Das Forum BE bearbeitet Schwerpunktthemen und organisiert Veranstaltungen zu aktuellen Fragestellungen des BE.
- Seine Mitglieder stimmen ihre Praxis zu BE miteinander ab und realisieren ergänzende Angebote.
- Sie kooperieren, generieren Ideen und Projekte und professionalisieren das Freiwilligenmanagement.
- Zum Zweck der Abstimmung gehört ein/e Delegierte/r des Forums BE dem Fachbeirat BE an.

Eine Liste der Mitglieder des Forums BE ist einsehbar unter www.foebe-muenchen.de. Die LHM ist Mitglied im Forum BE.

➤ **Kooperation mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren**

Die Stadtverwaltung kooperiert mit Initiativen und Organisationen z.B. bei der inhaltlichen Entwicklung von Konzepten, bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie der Qualifizierung und Begleitung Engagierter. Die Zusammenarbeit bringt verschiedene Blickwinkel zusammen und bereichert die Arbeit. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen sind wichtige Gesprächspartner*innen, die gesellschaftliche Herausforderungen benennen und innovative Lösungen entwickeln.

3.3 Vernetzung ermöglichen

Vernetzung ist notwendig, um Erfahrungen auszutauschen, Wissenstransfer zu ermöglichen, Parallelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu schaffen und weitere Interessierte zum Engagement zu motivieren.

Auf **kommunaler Ebene** treffen sich beispielsweise die Münchner Freiwilligenagenturen und -zentren mit FöBE und dem Sozialreferat, um einheitliche Rahmenbedingungen sowie Standards für gemeinnützige Organisationen zu setzen und neue Engagementinhalte zu verifizieren. Beim Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für Engagierte und im Bereich BE beruflich Tätiger arbeitet die LHM mit FöBE und den Erwachsenenbildungsträgern zusammen. Die Arbeitsgruppe "München dankt!" ist ein Forum für einen konstruktiven und fachlichen Meinungsaustausch zu allen Themen dieser Auszeichnung.

Auch in den **Stadtvierteln** ist eine koordinierte vernetzte Infrastruktur sinnvoll und wichtig, um die wohnortnahen Organisationen, die Engagement ermöglichen, mit den an Engagement Interessierten zusammen zu bringen. Außerdem können sich die Organisationen so leichter gegenseitig kollegial beraten und unterstützen.

Vernetzung und Kooperation spielen zudem aufgrund der immer größer werdenden Stadt und

der damit verbundenen Herausforderungen im Rahmen der gesamtstädtischen Koordinierung von BE und in den Referaten eine immer bedeutendere Rolle.

Auf der **Landes – und Bundesebene** werden relevante Themen (z. B. Migration, Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, demographischer Wandel u.a.) gemeinsam mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – BBE, dem Runden Tisch im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (StMAS) sowie der Arbeitsgemeinschaft BE im Bayerischen Städtetag besprochen. Dabei werden Maßnahmen und Formate zur Gewinnung neuer Zielgruppen sowie neue Handlungsfelder entwickelt, z. B. durch das Bearbeiten gemeinsamer Jahresschwerpunkte und Verbesserungsvorschläge in der Förderung von BE für die Politik erarbeitet.

Die Liste aktuell vorhandener Anlauf- und Vermittlungsstellen sowie relevanter Netzwerkstrukturen ist einsehbar unter www.muenchen.de/engagiert-leben.

Geplante Maßnahmen

Gemeinsam mit dem Fachbeirat BE und weiteren Expert*innen wird die Fachstelle BE im Direktorium ein Konzept zur vernetzten Infrastruktur zu BE im Stadtviertel entwickeln, das ein Förderverfahren sowie ein Organisationsmodell beinhaltet. Nach Genehmigung durch den Stadtrat erfolgt die Umsetzung stufenweise mit Begleitung der Fachstelle BE, des Fachbeirats BE und weiterer Expert*innen in ausgewählten Stadtvierteln (vgl. Beschluss vom 18.03.2020, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/ V 17603).

3.4 „Bürger*innenbeteiligung und Kinder- und Jugendpartizipation als Querschnittsthema verankern“

➤ **Bürger*innenbeteiligung**

In München wird seit Jahren ein offener Umgang mit den Bürger*innen gelebt. Die Landeshauptstadt München fördert das Engagement ihrer Bürger*innen und sieht in der Bürgerschaft eine gestaltende Kraft, die durch ihr Engagement die Grundlinien der Stadtpolitik beeinflusst.

Der Grundsatz der Bürger*innenbeteiligung ist bereits in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verankert. Zu den Grundprinzipien der Münchner Stadtentwicklung gehört die Beteiligung der Stadtgesellschaft. Ziele, Strategien und Maßnahmen werden im Dialog mit Bürger*innen sowie Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft entwickelt und umgesetzt.

München setzt auf die Beteiligung der Stadtgesellschaft bei der Gestaltung der Stadt und der Quartiere. Die Stadt bietet dafür geeignete Partizipationsmöglichkeiten an und entwickelt diese weiter. Die Beteiligungsprozesse sind transparent und ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe aller.

Geplante Maßnahmen

- Implementierung einer gesamtstädtischen Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform, um der Bürgerschaft zeitgemäße Formen der Beteiligung auf kommunaler Ebene zu eröffnen.
- Unter Berücksichtigung der Digitalisierung, Erarbeitung eines gesamtstädtischen Bürger*innenbeteiligungskonzeptes unter Mitwirkung aller Referate und Einbindung der Zivilgesellschaft (inkl. Bewertung bisheriger Bürger*innenbeteiligungsverfahren und Überprüfung der bisher angewandten Checkliste und der allgemeinen Grundsätze zur Bürger*innenbeteiligung).

Vorgenannte Maßnahmen beruhen auf dem Stadtratsbeschluss „Bürger*innenbeteiligung in München“ vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219) sowie der

Stadtratsbefassung des IT-Referates „Online-Beteiligungsplattform für die Landeshauptstadt München – Zwischenbericht“ vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00101). Anforderungen der Kinder- und Jugendpartizipation sind bei den o.g. Maßnahmen mit zu berücksichtigen. Entsprechend des im Dezember 2020 dem Stadtrat durch das IT-Referat vorgelegten Umsetzungsplanes erfolgt auch die Implementierung einer Online Bürger*innen-Beteiligungsplattform in München.

Die Beteiligung der Bürger*innen ist zudem im Baugesetzbuch (§ 3 BauGB) ausführlich geregelt und verpflichtet die planende Kommune zu einer umfassenden Beteiligung der Bürger*innen. Über die verpflichtende formale Beteiligung werden seit vielen Jahren bereits im Vorfeld bei insbesondere großen städtebaulichen Projekten und Sanierungsvorhaben umfassende Bürgerinformationen und -beteiligungen vorgenommen. Es kann festgestellt werden, dass durch die Intensivierung der Beteiligungen auch das Interesse der Bürger*innen an den Entwicklungen in ihren Stadtteilen gestiegen ist, so dass sie sich auch vermehrt eigenständig mit Gestaltungsideen einbringen.

➤ **Kinder- und Jugendpartizipation**

Kinder- und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dies wurde in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen festgeschrieben: Etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetzbuch, im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Landeshauptstadt München fördert die Kinder- und Jugendpartizipation ideell und finanziell. Die Kinder und Jugendlichen leisten durch ihre Mitwirkung einen wertvollen Beitrag zur Stadtentwicklung.

Ziel ist es, mit kinder- und jugendgerechten Beteiligungsformaten eine ergebnisorientierte und nachhaltige Einbindung in Planungs- und Entscheidungsprozesse zu Themen und Projekten, die die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt betreffen, zu gewährleisten. An vielen Stellen findet dies bereits statt – so können sich beispielsweise Kinder und Jugendliche seit Mitte der 90-iger Jahre bei Bau von Spielplätzen, Freizeiteinrichtungen oder auch großen innerstädtischen Freiraumprojekten und Plätzen direkt beteiligen. Dies führt, sofern die eingebrachten Vorschläge berücksichtigt werden, zu einer höheren Wertschätzung und Identifikation mit den Spielorten und Grünflächen.

Geplante Maßnahmen

- Erstellung eines Handlungskonzeptes für die Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadtgesellschaft.
- Erstellung eines Handlungskonzeptes für verbindliche Strukturen zum Thema der Kinder- und Jugendpartizipation innerhalb der Verwaltung.

Beide Maßnahmen beruhen auf dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14718)

3.5 Gemeinnützige Vereine unterstützen und beraten

Die Landeshauptstadt München ließ im Jahr 2017 eine Vereinsumfrage durchführen. Die Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen wurden dem Stadtrat im darauffolgenden Jahr vorgelegt.¹ Es wurde unter anderem deutlich, dass Vereine die bestehenden Förderstrukturen nicht kennen, teilweise Probleme bei der Gewinnung von Mitgliedern und der Neubesetzung von Vorstandsfunktionen haben und mit den immer komplexer werdenden rechtlichen Anforderungen überfordert sind.

Der Stadtrat hat deshalb das Direktorium beauftragt, Maßnahmen zur Unterstützung von Vereinen gemeinsam mit einer Gruppe von Expert*innen zu entwickeln, die ab 2020 stufenweise eingeführt werden.

1 Vgl. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/ V 17603

Geplante Maßnahmen

Es werden Vereinetage, Workshops und Seminarreihen veranstaltet (auch in digitaler Form) sowie Informationen im Internet zur Verfügung gestellt. Coaching, Supervision und Einzelberatungen werden systematisiert und für Vereine leichter zugänglich gemacht. Für das Jahr 2023 ist die nächste Vereinsumfrage geplant.

3.6 Räume für BE bereitstellen (Raumbörse)

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 „Räume für Vereine – Unterstützung durch eine Raumbörse“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00423) hat der Stadtrat die Verwaltung wie folgt beauftragt:

„Das Direktorium wird beauftragt - unter Einbeziehung der relevanten Referate und Stakeholder - die fachliche Konzeption einer zukünftigen stadtweiten Raumbörse zu koordinieren.

Das IT-Referat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Kapazitätsfinders in enger Abstimmung mit dem Direktorium den Anwendungsfall „Raumbörse“ und die Ergebnisse der fachlichen Konzeption aus Ziffer 1 zu berücksichtigen.“

Diese Aufträge betreffen nicht nur gemeinnützige Vereine sondern auch die Raumvermittlung an gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Gruppen etc. im Rahmen der Förderung des BE.

Mit der Arbeit zu Erstellung einer entsprechenden fachlichen Konzeption wird Anfang der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen

Geplante Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen (Raumüberlassung, Techniküberlassung) werden fortgeführt.

Durch die weitere Digitalisierung wird ein zukünftig optimiertes städtisches Raumangebot (Raumbörse) besser und zielgruppenorientiert sichtbar gemacht und der Bekanntheitsgrad erhöht.

Bei den fachlichen Anforderungen wird auch geprüft, welche Prozesse, personellen Erfordernisse und ggf. neuen Regularien in der Verwaltung für eine bessere Nutzung städtischer Immobilien zur optimierten Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine bürgerschaftliche Nutzung erforderlich sind. Die Anforderungen der Stadtgesellschaft werden hierfür in geeigneter Form miteinbezogen.

Die Einrichtung eines zentralen Kapazitätsfinders für knappe Dienstleistungen, der im Rahmen der Digitalisierungsstrategie vorgesehen war, wurde nicht weiter verfolgt. Daher wird für eine stadtweite Raumbörse ein eigenständiges IT-Vorhaben initiiert, um basierend auf der fachlichen Konzeption eine passende technische Plattform bereitzustellen.

Städtische Räume werden gemeinnützigen Initiativen zu vergünstigten Konditionen überlassen. Auch Schulen öffnen sich teilweise der Nutzung durch Gemeinnützige. Im Konzept neuer Kulturhäuser sollen Büroplätze für BE mitgeplant werden, u.U. auch mobile Arbeitsstationen.

Dennoch bleiben (gut ausgestattete) Räume einer der drängendsten Bedarfe der Münchner Akteur*innen im Bereich BE.

Bei städtischen Bauvorhaben und Anmietungen werden die Bedarfe bürgerschaftlichen Engagements künftig noch intensiver berücksichtigt.

Möglichst werden separate Zugänge zu Versammlungsräumen geschaffen. Außerdem wird auch die Nutzung von Seminarräumen und Arbeitsplätzen für BE eingeplant.

Die Fachstelle BE erarbeitet in Kooperation mit den Fachreferaten und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ein Konzept für ein Haus des BE.

Es umfasst Räume für Beratung, (s. Kapitel 5, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ‚Ansprechbarkeit der Stadtverwaltung‘), Co-Working-Spaces sowie Veranstaltungs- / Schulungsräume mit zeitgemäßer technischer Ausstattung und Community-Space.

Es wird so ein physischer Raum zur Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen und der Schaffung von Synergien in einer Münchner BE-Community geschaffen.

Es wird geprüft, ob bis zur Umsetzung des Konzepts kurzfristig Arbeitsplätze in kommerziellen Co-Working-Spaces angemietet werden können, die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen, die keine eigenen Räume haben, in einzelnen Zeitslots zur Verfügung gestellt werden (siehe Ziffer 3.6).

3.7 Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen unterstützen

Im Jahr 2013 wurde mit Genehmigung des Stadtrats eine gesamtstädtische Anlaufstelle für Unternehmen gegründet (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 11689). Außerdem genehmigte der Stadtrat ein Konzept zur Anlaufstruktur für Unternehmensengagement in München (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 12250), das auch verschiedene Maßnahmen enthielt.

Die Landeshauptstadt München ist dadurch zu einer wichtigen Partnerin für Unternehmen geworden, die sich gesellschaftlich engagieren möchten oder bereits engagieren. Mit der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle Unternehmensengagement, welche im Sozialreferat angesiedelt ist, wird Unternehmen ein niedrighschwelliger Einstieg und eine effiziente Umsetzung von gesellschaftlichem Engagement geboten.

Die Koordinierungsstelle informiert über Bedarfe, arbeitet und berät konzeptionell, strategisch und unterstützt operativ bei der Umsetzung von Projekten. Sie initiiert Veranstaltungen und bringt Unternehmen sowie gemeinnützige Organisationen mit einem gezielten Networking zusammen, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und das Engagement zu verstetigen. Darüber hinaus werden Sach- und Geldspenden koordiniert. Beispielhafte Großprojekte der Koordinierungsstelle sind die jährliche Ausrichtung des Engagementpreises „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ sowie das Patenschaftprojekt „München gibt Dir eine Chance“ und die Ausrichtung von Netzwerktreffen zwischen engagierten Unternehmen. Ziel aller Anstrengungen ist einerseits, die Lebenssituationen der Bürger*innen der Landeshauptstadt München zu verbessern und Notlagen zu vermeiden oder zu lindern, andererseits auch Engagement in Kultur, Sport und für Umweltthemen aktiv als Kooperationsmöglichkeit zu verankern. Dabei werden moderne Kommunikationsmittel und digitale Medien eingesetzt sowie Öffentlichkeitsarbeit betrieben. So informiert die Koordinierungsstelle durch einen E-Mail-Newsletter und einen Internetauftritt (www.muenchen.de/csr) sowie eine Broschüre über Aktuelles, relevante Themen und vorbildliche Beispiele im Bereich Unternehmensengagement.

Geplante Maßnahmen

Für eine weitere Verstärkung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen sind durch die Etablierung von Stadteilpatenschaften, durch welche Unternehmen gezielt Verantwortung für gesellschaftliche Projekte in einem Stadtteil übernehmen, und die Organisation eines periodischen Round Tables zum Austausch von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Expert*innen aus dem Themenfeld und gemeinnützigen Organisation, als Maßnahmen geplant.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen transparent darstellen

Die Fachstelle BE hat mit Unterstützung der AG-BE und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen interne Informationsdokumente zu organisatorischen, versicherungstechnischen und haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, die den Referaten vorliegen. Sie passt diese kontinuierlich an und stellt sie den städtischen Beschäftigten im Intranet (WILMA) zur

Verfügung. Für im Namen und im Auftrag der LHM tätige Engagierte und – sofern die Regelungen allgemeingültig sind – für alle engagierten Bürger*innen sowie für Organisationen, die mit Engagierten arbeiten, stellt sie einschlägige Informationen auf der Webseite „Engagiert leben“ bereit.

Daraus gewonnene Erkenntnisse werden (über die kommunalen politisch Verantwortlichen bzw. Gremien auf Landes- und Bundesebene) an die jeweiligen Gesetzgeber zurückgespiegelt.

Geplante Maßnahmen

Forderungen der Zivilgesellschaft nach Entbürokratisierung und Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts einschließlich förderrechtlicher Strukturen werden von der Stadtverwaltung auf Machbarkeit geprüft und ggf. an den Gesetzgeber weiter gegeben.

3.9 BE finanziell unterstützen

Die Landeshauptstadt München fördert seit Jahrzehnten Bürgerschaftliches Engagement in seinen unterschiedlichen Formen und Ausprägungen auch finanziell. In den verschiedenen Fachreferaten sind die Summen der Förderleistungen naturgemäß äußerst unterschiedlich.

Bestehende Förderinstrumente

Zu den bestehenden Fördersträngen des BE durch die LHM gehören vor allem

- die finanzielle Förderung von Infrastruktureinrichtungen, die überwiegend BE unterstützen,
- die finanzielle Förderung von BE, das in Projekten der Referate stattfindet, in Form von Auslagenersatz / Aufwandsentschädigungen,
- die finanzielle Förderung von Initiativen und Vereinen, die eigenständig organisiert im Bereich BE arbeiten und sich ohne professionelle Hilfe engagieren,
- die finanzielle Förderung von Einzelmaßnahmen auf Stadtbezirksebene,
- die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen der Bürger*innenbeteiligung in Stadtvierteln,
- das Bereitstellen von Infrastruktur (z.B. Räume, Medienverleih, Druckerzeugnisse) und anderen geldwerten Leistungen,
- die Beratung zur Einbindung von Drittmitteln.

Die Auswahl und Anwendung der Förderinstrumente unterscheidet sich nach den Erfordernissen der Referate und bleibt diesen vorbehalten. Im Fall erfolgversprechender Ideen bzw. Projekte von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen ist die Stadtverwaltung offen für eine "unbürokratische" Anschubfinanzierung.

Für alle Referate gelten seit 2016 Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien. Bei der Entwicklung neuer Zuwendungsrichtlinien richten sich die Referate nach diesen Anforderungen.

Im Jahr 2013 wurde eine Projektgruppe „Zuschussvollzug“ eingerichtet, die unter anderem Grundlagen für eine verbindliche Kooperation zwischen den verschiedenen zuschussgebenden Dienststellen hinsichtlich einer möglichst einheitlichen und unbürokratischen Bearbeitung von Zuwendungsanträgen erarbeiten sollte.

Geplante Maßnahmen

Das Sozialreferat wird die Ergebnisse der Projektgruppe „Zuschussvollzug“ so bald als möglich dem Stadtrat bekannt geben. Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine kollegiale Beratung zu zuwendungsrelevanten Themen werden danach weiterhin ermöglicht.

3.10 Qualifizierung fördern

Fortbildungen vermitteln Engagierten die für ihren Einsatz notwendigen Qualifikationen und die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auch persönlich weiterzuentwickeln. Zudem stellen Fortbildungen ein Instrument der Anerkennung dar. Innerhalb der Stadtverwaltung und durch freie Träger wird bereits eine Vielzahl an Fortbildungen angeboten. Die Fachstelle BE veröffentlicht seit mehreren Jahren in Kooperation mit FöBE in der Broschüre „Bürgerschaftliches Engagement gewinnt durch Weiterbildung in München“ Fortbildungen freier Träger, die diese nicht nur für ihre Engagierten zur Verfügung stellen, sondern sie im Sinne von Vernetzung auch für andere öffnen.

Engagierte, die im Namen und Auftrag der LHM tätig sind, erhalten eine fachliche Einführung und bei Bedarf Fortbildung für ihre Tätigkeiten. Sie haben eine feste Ansprechperson und werden kontinuierlich begleitet.

Ein Ergebnis der im Jahr 2017 durchgeführten Vereinsumfrage war unter anderem, dass in Vereinsvorstandschaften neben allgemeiner Fortbildung auch Einzelberatung, Workshops mit der Möglichkeit kollegialer Beratung sowie Coaching und Begleitung von Entwicklungsprozessen in ihrer Organisation notwendig sind. Auf diese Weise wird es auch künftig möglich sein, einen Verein erfolgreich zu führen.

Darüber hinaus sind Fachkonferenzen, Fachtage und barcamps Orte, um sich zu speziellen Themen neues Wissen anzueignen, sich gleichzeitig zu vernetzen, Projekte anzustoßen und Kooperationen einzugehen.

Auch Beschäftigte der LHM, die BE fördern, sollten Weiterbildung in diesem Bereich erhalten.

Außerdem sollte Wissen über die Aufgabe des Freiwilligenmanagements bereits in Studiengängen der Sozialpädagogik und des Sozialmanagements als fester Bestandteil vermittelt werden.

Geplante Maßnahmen

Die Fachstelle BE wird gemeinsam mit Expert*innen weitere Formen der Qualifizierung und Beratung für Engagierte in Vereinsfunktionen entwickeln und anbieten. Es werden kontinuierlich ab 2021 Vereinetage organisiert.

Gemeinsam mit FöBE wird die Fachstelle BE auf die Münchner Hochschulen für Sozialarbeit und Sozialmanagement zugehen, damit dort das Thema „Freiwilligenmanagement“ ein fester Bestandteil des Studiums wird.

Die Fachstelle für BE prüft gemeinsam mit weiteren Expert*innen, unter welchen Bedingungen eine Engagementakademie gegründet werden kann.

Es werden regelmäßig Fachkonferenzen, Fachtage und barcamps in Kooperation mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft durchgeführt.

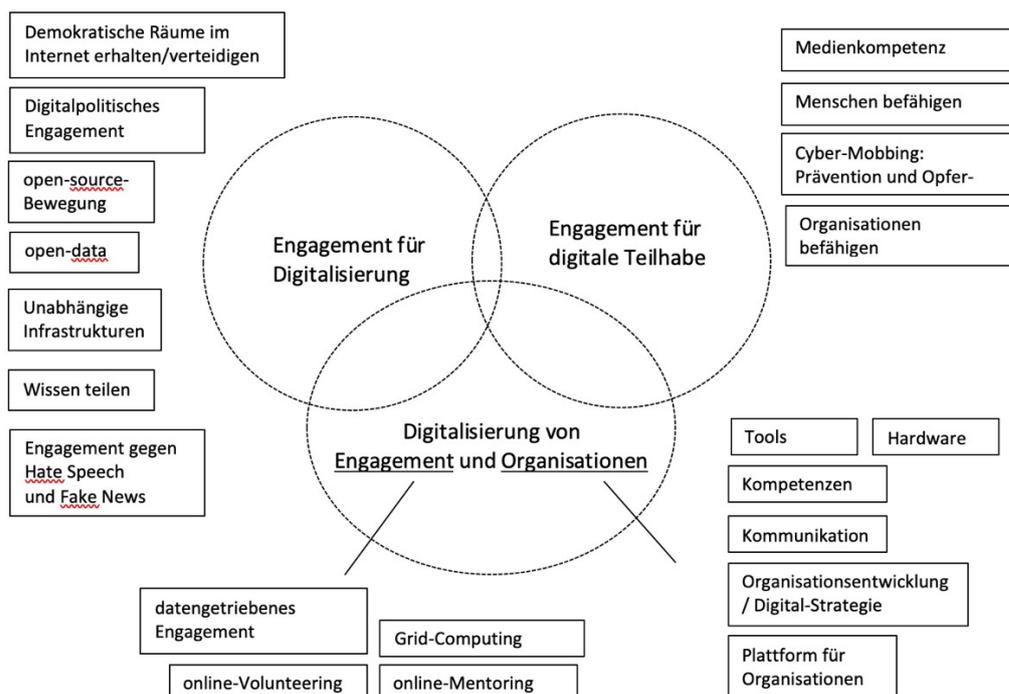
Beschäftigte der LHM, die BE fördern, erhalten die Möglichkeit, sich zu diesem Thema weiter zu bilden. Dazu wird ein spezielles Seminarangebot konzipiert. Außerdem werden sie auf externe Angebote aufmerksam gemacht.

Bei der Konzeption des Qualifizierungsangebotes und bei der Auswahl der externen Anbieter*innen sind Bedürfnisse und Bedarfe von Engagierten mit Migrationshintergrund sowie von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen, Genderkompetenz ist nachzuweisen.

Kapitel 4: Digitaler Wandel und Engagement

Neben demografischen Veränderungsprozessen und dem Klimawandel ist der digitale Wandel der dritte große Treiber von Umformungsprozessen im bürgerschaftlichen Engagement. Durch Digitalisierung sind neue Wege ins Engagement und neue Engagement-Felder entstanden. Strukturen und Arbeitsweisen sind im Wandel. Diese Wirkungen sind weder inhaltlich immer scharf abzugrenzen noch begrifflich eindeutig definiert.

Für eine bessere Darstellbarkeit der verschiedenen Aspekte lassen sich dennoch drei Kategorien bilden:



Engagement für Digitalisierung

Engagement für Digitalisierung befasst sich mit Fragen wie: Welche Digitalisierung wollen wir haben? Wie kann Zivilgesellschaft Digitalisierung gestalten?

Es handelt sich um Engagement, dessen Gegenstand gesellschaftliche und infrastrukturelle Bedingungen der Digitalisierung und des digitalen Raums sind.

Dazu zählt z. B. digitalpolitisches Engagement, Engagement für digitale Rechte, Engagement für informationelle Selbstbestimmung, für Open Source, offene Daten und Informationsfreiheit, gegen Hate Speech und Fake News sowie die gemeinwohlorientierte Bereitstellung von digitaler Infrastruktur und digitalen Inhalten.

Ziel dieses Engagements ist es, digitale Räume als demokratische Räume zu erhalten oder zu schaffen.

Engagement für digitale Befähigung, Teilhabe und Souveränität

Dieses Engagement reagiert auf Fragen wie: Wie schaffen wir es, möglichst alle bei der Digitalisierung mitzunehmen und Schwächere im Netz zu schützen?

An der Schnittstelle von Engagement für Digitalisierung und klassischem Engagement in Bildung und Sozialem unterstützt es Menschen oder Organisationen, beim digitalen Wandel mitzugehen. Es wirkt z. B. durch die Befähigung zur (souveränen) Nutzung digitaler Technik (Medienkompetenz, Maker Spaces, Hacking) sowie in der Prävention und Beratung z. B. zu

Cyber-Mobbing. Ziele dieses Engagements sind die selbstbestimmte Nutzung digitaler Infrastruktur und Digitale Teilhabe.

Digitalisierung von Engagement umfasst sowohl **Digitales Engagement im engeren Sinne** als auch **Transformationsprozesse in Organisationen und der Infrastruktur von Engagement**.

Digitales Engagement im engeren Sinne meint hier Engagement, bei dessen Ausübung ein digitales System eine Schlüsselrolle spielt: z. B. datengetriebenes Engagement, webbasiertes Mikro-Engagement, online-Mentoring, Engagement in gemeinnützigen Projekten ‚verteilten Rechnens‘ (Grid-Computing, z.B. für Forschungsprojekte). Dieses Engagement kann oft asynchron und meist entlokalisiert stattfinden; dadurch ist es einerseits besonders inklusiv, andererseits häufig weniger öffentlich sichtbar als analoges Engagement.

Darüber hinaus meint Digitalisierung von Engagement aber auch Transformationsprozesse in Organisationen und in der Infrastruktur von Engagement, also Veränderungsprozesse bei BE-Organisationen: z. B. die Veränderung von Arbeitsweisen und Kommunikationspraktiken, Organisationsentwicklung, Datennutzung, die Vermittlung und das Management von Engagement.

4.1 Engagement für Digitalisierung anerkennen und fördern

Die LHM kooperiert bereits punktuell mit Engagierten im Bereich Digitalisierung. Gelegentlich sehen sich Initiativen des Engagements für Digitalisierung beim Wunsch nach Kooperation mit der LHM mit Widerständen konfrontiert. Das Potenzial des bürgerschaftlichen Engagements als Partner*in und Ergänzung der kommunalen Daseinsfürsorge wird dann nicht ausgeschöpft. Ein eigener Fördertopf für digitale Engagement-Projekte besteht bisher nicht.

Geplante Maßnahmen:

Das Open Data Portal² stellt weiterhin nicht personenbezogene Daten der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie Sensordaten aus Smart-City-Projekten unter offenen Lizenzen zur Verfügung.

Nicht-kommerzielle Nutzungen werden dabei, soweit möglich, gegenüber kommerziellen Nutzungen privilegiert.

Die Fachstelle für Demokratie verstetigt und intensiviert ihren Austausch und ihre Kooperation mit Demokratie-Projekten und Initiativen gegen Hate Speech und Fake News.

Andere Dienststellen, bei denen Anknüpfungspunkte für Engagement für Digitalisierung bestehen, prüfen für ihren jeweiligen Bereich (z. B. bei Lücken in der Bereitstellung von Infrastruktur für benachteiligte Gruppen) das Verhältnis von kommunaler Daseinsvorsorge und BE und kommunizieren es offen und transparent. Dabei orientieren sie sich am eingangs beschriebenen Grundverständnis.

Zwischen Direktorium und RIT wird geklärt, wer als zentrale Ansprechstelle für Engagement für Digitalisierung fungiert.

Im Dialog mit Organisationen aus der Community werden weitere Bedarfe zur Unterstützung des Engagements für Digitalisierung identifiziert. Dabei wird im Hinblick auf eine nachhaltige Stärkung ein eigener Fördertopf gegenüber einem weiteren kommunalen Preis favorisiert. Bei bereits bestehenden Preisen und Auszeichnungen wird Engagement für Digitalisierung stärker berücksichtigt.

2 www.opengov-muenchen.de

4.2 Engagement für digitale Teilhabe, Befähigung und Souveränität weiterhin unterstützen und bedarfsgerecht fortführen

Spätestens während der Corona-Krise wurde überdeutlich: Digitale Teilhabe ist soziale Teilhabe. Engagement für (individuelle) digitale Teilhabe und Souveränität insbesondere für Senior*innen und Schüler*innen findet in München an vielen Orten statt und wird von mehreren Referaten gefördert. Beispiele sind Alten- und Servicezentren, BildungsLokale und die Partner*innen des *Netzwerks interaktiv*.

Geplante Maßnahmen:

Die von bürgerschaftlichem Engagement getragenen außerschulischen Angebote zur digitalen Teilhabe von Schüler*innen und Erwachsenen werden weiterhin gefördert und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Zivilgesellschaftliche Expertise (z.B. zu Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming³) wird bei der schulischen Medienbildung und der Lehrer*innenfortbildung weiterhin und verstärkt eingebunden.

An der Schnittstelle von Fachunterricht, Service-Learning und Medienbildung werden civic-tech- und Daten-Projekte stärker implementiert.

Schüler*innen werden so Zugänge zu digitalem (Mikro-)Engagement sowie zu aktiver und kritischer Datennutzung eröffnet.

Der Ausbau des Angebots für digitale Befähigung und zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen, wie im Beschluss „Ausbau von (...) digitalen Angeboten für ältere Menschen“ dargestellt, wird umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.⁴

Im Austausch mit Initiativen, die ihrerseits Organisationen bei der Digitalisierung unterstützen, werden mögliche Unterstützungsbedarfe (z.B. Vernetzung) identifiziert.

4.3. Digitales Engagement und Digitalisierung von Engagement unterstützen

Qualifizierung und Beratung

Der „digitale Reifegrad“ von Organisationen ist sehr unterschiedlich. Unterstützungsbedarf kann bezüglich Anwendungskompetenz, Organisationsentwicklung, Datenschutz und in Fragen der Rechtssicherheit bestehen⁵.

Weitere Hemmnisse gegen Digitalisierungsprozesse in Organisationen können Skepsis gegenüber den Geschäftsmodellen sowie organisations-kulturelle Widerstände sein.

Die Vielzahl an digitalen Tools und Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilitätsprobleme erschweren es häufig, das passende Tool für die eigene Organisation(entwicklung) zu finden.⁶

Das bestehende Angebot an Qualifizierungen zu Aspekten der Digitalisierung für Non-Profit-Organisationen (NPO) ist groß und wächst äußerst dynamisch. Anbieter*innen sind sowohl die städtisch geförderten lokalen Erwachsenenbildungseinrichtungen als auch lokale und überregionale öffentliche, private oder gemeinnützige Akteur*innen. Die Formate reichen von 30minütigen Online-Seminaren bis zu mehrtägigen Schulungen. Der Fokus liegt dabei oft auf einzelnen Anwendungen oder Einzelaspekten organisationalen Handelns (z.B. ‚social media‘ oder ‚Freiwilligen-Management‘).

3 <https://de.wikipedia.org/wiki/Cyber-Grooming>

4 <https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/5718135>, November 2019

5 In der Kurzbefragung ‚Digitalisierung durch Corona‘ sehen 70% der Infrastruktureinrichtungen die fehlenden digitalen Kompetenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen als Herausforderung (Nicht-Infrastruktureinrichtungen: 41% bezogen auf Hauptamtliche, 69% bezogen auf Ehrenamtliche)

6 <https://www.bmfsfj.de/blob/155410/04560e9eb80b450caf3e253bb77c200e/dritter-engagementbericht-data.pdf>, abgerufen am 06.August 2020

Diese Vielfalt des Angebots ist gut und notwendig, bietet aber wenig Orientierung bei der Suche nach dem individuell passenden Format.

Die Unterstützungslücke besteht also nicht in erster Linie in formaler Qualifizierung zu Einzelaspekten. Für souveräne digitale Entwicklung von Organisationen und darin Handelnden werden vielmehr Orientierung, zukunftsfähige Strategien, passgenaue Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung im jeweiligen individuellen Setting benötigt.⁷

Ein Beispiel gelungener Unterstützungsprojekte ist in dieser Hinsicht der Beratungspool des Kulturreferats.

Geplante Maßnahmen:

Die Förderung von Qualifizierung im Bereich Digitalisierung wird fortgeführt. (s. Kapitel 3.10, Qualifizierung).

Es wird geprüft, ob das Projekt ‚Beratungspool‘ des Kulturreferats um das Thema ‚Digitalisierung‘ erweitert werden kann. Weitere Förderreferate prüfen die Übertragbarkeit auf ihre jeweiligen Zuschussempfänger*innen.

Die Fachstelle BE setzt sich auf Landes- und Bundesebene für eine zentrale Erfassung und Qualitätssicherung überregionaler Fortbildungsangebote im Bereich Digitalisierung ein. Die lokalen Angebote werden, wie in Kapitel 3.10, Qualifizierung, beschrieben, besser kommuniziert.

Eine zentrale off- und online erreichbare Ansprechstelle, die nicht nur, aber auch zu Fragen der Digitalisierung berät und vermittelt, wird eingerichtet (s. Kapitel 5).⁸

Austausch und Vernetzung, Lernräume schaffen

Lernen im Kontext der Digitalisierung funktioniert oft non-formal bzw. informell.

Daher müssen neben formalen Bildungsangeboten und Beratungsleistungen Räume für peer-to-peer-Learning und Experimentierräume geschaffen werden.

Geplante Maßnahmen:

Die Lernpatenakademie (Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement in Kooperation mit Tatendrang e. V.) hat bereits einen Kurs für ehrenamtliche Lernpat*innen angeboten, der es ermöglichte, sich zum Thema „Beziehung/Bindung zu Schüler*innen trotz Corona“ auszutauschen und praktische Hinweise zur Nutzung von digitalen Kommunikationsmitteln zu erhalten. Zukünftig sollen weitere Kurse hierzu stattfinden.

Die Fachstelle BE und die Fachreferate initiieren und unterstützen Möglichkeiten für informelles Lernen und lokale Vernetzungsmöglichkeiten z.B. in Form von barcamps, niederschweligen Austauschtreffen („Meetups“), Werkstattgesprächen.

Die Anschaffung von Hard- und Software sowie deren Betriebskosten für den Bürobetrieb stellen für projekt-/institutionell geförderte Organisationen teilweise, vor allem aber für kleine Initiativen und nicht institutionalisierte Gruppen ein Problem dar.⁹

Die Bedarfe im Bereich Ausstattung liegen vor allem in Arbeitsplätzen und deren Ausstattung für kleine Initiativen und Gruppen (Co-Working) und darüber hinaus in technisch hochwertig ausgestatteten Räumen und Technik für besondere Anlässe (Video, Audio, Streaming).

⁷ <https://blog.vielfaltleben.de/2020/08/05/wie-sieht-das-new-normal-fuer-zivilgesellschaftliche-organisationen-in-der-corona-zeit-aus-wir-haben-nachgefragt/> (24.08.2020)

⁸ Vereinsumfrage: „Hierzu werden Vorschläge gemacht, wie die Einrichtung einer individuellen Beratungsstelle, die Vereine gezielt bei der Organisationsentwicklung, bei der Strategieentwicklung für die Personalgewinnung, bei Digitalisierungsmaßnahmen oder bei rechtlichen bzw. finanziellen Fragen fachlich unterstützen könnte.“ (vgl. Beschluss vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/ V 17603)

⁹ (Digital Report 2020, Non-Profits & IT, www.hausdesstiftens.org/wp-content/uploads/Digital-Report-2020-Final.pdf, abgerufen am 05.08.2020)

Geplante Maßnahmen:

Die bisherigen Maßnahmen (Raumüberlassung, Technik-Überlassung, Förderung von Anschaffungen im Rahmen zentraler Verwaltungskosten) werden fortgeführt.

Bei überlassenen Räumen wird Wert auf eine zeitgemäße technische Ausstattung gelegt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Plattform für Organisationen (s.u.) wird das Thema Ressourcen-Pool berücksichtigt.

Plattform für Organisationen

Trotz einer Vielzahl mehr oder weniger gewinnorientiert betriebener Plattformen im Bereich BE (s. Sachstandsbericht 2020) bleiben einige dringende Bedarfe weiterhin unerfüllt.

Z. B. fehlt Münchner Akteur*innen eine gute Möglichkeit für Vernetzung, Datenaustausch, Sichtbarkeit sowie für Raum- und Ressourcenvermittlung, außerdem ein chronologischer, thematischer und georeferenzierter Überblick über Qualifizierungsmöglichkeiten und eine Veranstaltungsübersicht.

Geplante Maßnahmen:

Die Fachstelle BE und das RIT erarbeiten in Kooperation mit zivilgesellschaftlichem Akteur*innen ein Konzept zur Schaffung einer oder mehrerer BE-Community-Plattformen.

Die Plattform muss werbefrei, nicht gewinnorientiert, datensparsam, leicht verständlich und kostenfrei sein und aktuelle Nutzungsgewohnheiten berücksichtigen.

Sie tritt nicht in Konkurrenz z. B. zu Nachbarschaftsplattformen, Crowdfunding-Portalen und Engagement-Vermittlung.

Bei der Umsetzung kommen Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, eine Ausschreibung im Rahmen des Innovationswettbewerbs, die Ausschreibung eines open-source-sabbaticals oder auch die Übernahme aktuell an anderen Stellen entstehender Lösungen in Frage. Die LHM sichert – angepasst an Bedarf und Nachfrage - Finanzierung, Kontinuität, Wartung und Moderation des Betriebs.

Digitales Engagement

In den letzten Jahren verstärkt sich das Engagement im digitalen Raum.

Geplante Maßnahmen

Die o. g. Ansprechstelle bei DIR oder RIT fungiert auch als Ansprechstelle für Digitales Engagement. Auch hier werden im Dialog mit Organisationen aus der Community Unterstützungsbedarfe identifiziert und dem Stadtrat kommuniziert.

Organisationen und Projekte des Digitalen Engagements werden als teilweise relativ junge Formen von Engagement in der Lehrer*innenfortbildung stärker als bisher mit berücksichtigt.

4.4 Den überregionalen Dialog fortführen

Die durch den digitalen Wandel ausgelösten Veränderungen und veränderten Bedarfe des Bürgerschaftlichen Engagements werden nicht nur lokal, sondern auch auf Landes- und Bundesebene intensiv diskutiert und bearbeitet.

Die Fachstelle BE kommt daher auch hier weiterhin ihrer Scharnierfunktion zwischen kommunaler Praxis und überregionalen Gremien und Einrichtungen nach, unter anderem auf Kongressen und im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE).

Kapitel 5: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Funktion, Ziele, Zielgruppen:

Die Öffentlichkeitsarbeit der LHM im Bereich BE dient in erster Linie der Unterstützung der Akteur*innen. Die Bereitstellung gefilterter, strukturierter, nutzungsfreundlich aufbereiteter Informationen entlastet und unterstützt Engagierte und Organisationen in ihrem Handeln.

Dieses Angebot ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den hauptamtlich und ehrenamtlich Aktiven in der Zivilgesellschaft.

Eine weitere Wirkung ist die Aktivierung von Bürger*innen und Organisationen: Interessierten werden Zugänge zum Engagement eröffnet, Organisationen wird dabei geholfen, sich zu entwickeln, sichtbarer zu werden oder sich zu vernetzen.

Darüber hinaus wird von Seiten der LHM über ihr Verständnis von BE, politische Entscheidungen und die Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen informiert.

Die städtischen Referate agieren dabei in ihrer jeweiligen Fachlichkeit unabhängig, überfachliche Themen liegen in der Zuständigkeit der Fachstelle BE.

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit sind Organisationen, bereits Engagierte und noch nicht Engagierte. Als gesamtgesellschaftliches Thema muss die Kommunikation der LHM zu BE alle Bürger*innen sowie in München ansässige Unternehmen und Organisationen adressieren.

Die Ansprache besonderer Zielgruppen (z.B. Jugendliche, junge Erwachsene, Senior*innen, Migrant*innen, Menschen ohne Beschäftigung, high potentials usw.) ist bisher ressourcenbedingt wenig möglich, ist für die BE-Landschaft in München jedoch notwendig und bereichernd.¹⁰

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

➤ **Kommunikationskonzept**

Es sind aktuell nur geringe Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation vorhanden, diese sind in den Referaten verteilt und nicht immer dezidiert dem Thema BE zugeordnet.

Geplante Maßnahmen

Die Fachstelle BE entwickelt in Kooperation mit der AG-BE und mit externer Beratung ein Kommunikationskonzept für BE.

Davon unabhängig wird eine gemeinsame Wort-Bild-Marke entwickelt, die an die spezifischen Referate-Designs anpassbar ist und bei allen Kommunikationsanlässen im Zusammenhang mit BE verwendet wird.

➤ **Printmedien**

Das Direktorium und die Fachreferate geben verschiedene Printprodukte heraus, z.B. „Handbuch BE München“, „Qualifizierungsbroschüre“ (in Kooperation mit FöBE), diverse Info-Flyer. Die Nachfrage nach gedrucktem Material nimmt dabei zwar ab, besteht aber weiterhin.

Geplante Maßnahmen:

Die Notwendigkeit der Herausgabe der Printprodukte wird laufend überprüft und die investierten Ressourcen u.U. zugunsten anderer Kommunikationswege angepasst.

¹⁰ Eine Ausnahme stellt die Kampagne zur Aktivierung von Freizeitassistenten für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Umsetzung der UN-BRK, 2. Aktionsplan, Maßnahme 24 und 25, dar.

➤ **Veranstaltungen**

Die LHM ist seit 2006 Mitveranstalterin der durch FöBE durchgeführten Münchner FreiwilligenMesse. Hier wird die Vielfalt des Bürgerschaftlichen Engagements in München einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die LHM unterstützt entstandene und entstehende lokale Freiwilligen-Messen in den Stadtteilen durch Beratung und Förderung teilnehmender Zuschussempfänger*innen. Die Münchner FreiwilligenTage sind quartiersbezogene Mini-Messen zu BE mit je einer Freiwilligenagentur und 3-5 Organisationen. Sie werden evaluiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt (Veranstalterin ist FöBE).

Bei extern organisierten Veranstaltungen (Messen, Jahresempfang des Migrationsbeirats, MORGEN Kulturfestival u.a.) vertreten die Fachreferate und das Direktorium den Stellenwert des Themas BE für die LHM.

Bei eigenen Veranstaltungen der LHM gibt es für Initiativen Möglichkeiten, sich durch Infostände oder Auslage von Infomaterial zu präsentieren.

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts (05. Dezember) initiiert und realisiert die Fachstelle BE gemeinsam mit Kooperationspartner*innen öffentlichkeitswirksame Aktionen oder Angebote.

Ein 2020 geplantes barcamp (Thema: digital.engagiert.: Digitalisierung, Ehrenamt und Zivilgesellschaft) musste Corona-bedingt abgesagt werden.

Geplante Maßnahmen

Die bestehenden Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht fortgeführt, weiterentwickelt oder eingestellt.

Die Durchführung einer überregionalen Ehrenamtsmesse für Fachpublikum wird geprüft. Darüber hinaus werden bedarfsgerecht weitere Veranstaltungsformate entwickelt oder angestoßen, insbesondere kollaborative und partizipative Formate wie barcamps, meetups u.ä. Ein Konzept für einen „Tag der Anerkennung“ wird geprüft.

➤ **Online-Kommunikation**

Webseite

Die Seite muenchen.de/engagiert-leben ist als zentrale Seite mit Lotsenfunktion konzipiert. Die Webauftritte der Referate werden jeweils eigenständig gepflegt. Struktur- und ressourcenbedingt erfolgt die Trennung zwischen fachlichen und gesamtstädtischen Inhalten nicht immer konsequent, Inhalte sind nicht immer aktuell bzw. übereinstimmend und Verlinkungen sind nicht immer konsistent.

Das Fehlen eines vollwertigen Menüs beeinträchtigt die Nutzbarkeit der Seiten zusätzlich.

social media

Ressourcenbedingt konnte sich die LHM zum Thema BE bisher noch nicht in den sozialen Medien engagieren.

Blog

Auch der Blog (be.blog.muenchen.de) kann leider nur gelegentlich mit Episoden aus dem BE bespielt werden.

Newsletter

Der 2018 eingeführte Newsletter BE erfährt ein sehr positives Feedback.

Er funktioniert als Bringleistung, kann aber ressourcenbedingt aktuell nur ca. 4-5x jährlich versendet werden.

Geplante Maßnahmen:

Die überfachlichen Inhalte zu BE-Themen werden – angepasst an die zukünftige Struktur der städtischen Webseiten – in einen gemeinsamen Bereich überführt oder, wenn dies nicht sinnvoll umsetzbar ist, in einer eigenen externen Landing-Page ausgelagert (s. Kommunikationskonzept).

Für die Erreichung weiterer Zielgruppen, die Wahrnehmung von aktuellen Entwicklungen und Teilnahme an Diskussionen im Bereich BE werden Social-Media-Aktivitäten aufgenommen.

Die Verantwortlichkeiten für die Inhalte des Blogs werden daraufhin überprüft, inwieweit er auch mit Gastbeiträgen aus der Community befüllt und somit ausgebaut werden kann.

Der Newsletter wird weitergeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

➤ **Pressearbeit**

Pressearbeit erfolgt ressourcenbedingt auf Anfrage sowie gelegentlich anlassbezogen.

Geplante Maßnahmen

Eine strukturierte und vorausschauende Pressearbeit ist ein Kernpunkt des angedachten Kommunikationskonzepts.

➤ **Kampagnen**

Trotz der enormen Bedeutung des BE für München konnte bisher noch keine fachübergreifende off- und/oder online-Kampagne durchgeführt werden.

Geplante Maßnahmen

Imagekampagne

Zur Anerkennung, Unterstützung und Imageförderung des BE beauftragt die Fachstelle BE in Abstimmung mit der AG-BE eine im öffentlichen Raum und medial sichtbare Imagekampagne. Sie vermittelt die Vielfalt des BE sowie seine Wirkungen für das Gemeinwesen und die Engagierten. Umsetzungstermin ist spätestens 2022.

Bewerbung als European Volunteering Capital

München bewirbt sich (ab 2022) unter Federführung der Fachstelle BE in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen als „European Volunteering Capital“. Der Bewerbungsprozess aktiviert Akteur*innen und Netzwerke zu Selbstreflexion und Profilschärfung und wirkt über die bestehenden Strukturen hinaus imagefördernd und aktivierend. Auch ein Austausch mit den Münchner Partnerstädten kann in den Bewerbungsprozess mit einbezogen werden.

➤ **Ansprechbarkeit der Stadtverwaltung**

Die Verwaltungsstrukturen der LHM sind für Außenstehende schwer nachvollziehbar. Insbesondere für neue Initiativen, aber auch für Projekte außerhalb etablierter Förderlogiken sind Zuständigkeiten, Fördertöpfe, Ansprechstellen in der Stadtverwaltung wenig transparent.

Die Fachstelle BE im Direktorium koordiniert zwar stadtweite Prozesse, unterstützt Dienststellen und auch externe Stellen durch Beratung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit, ist aber personell nicht für kontinuierliche Beratungsleistungen ausgestattet.

Geplante Maßnahmen

Perspektivisch wird – über die etablierten bewährten Strukturen in den Referaten und im Direktorium hinaus – eine fachübergreifende Anlaufstelle für BE (Kompetenzzentrum BE)

geschaffen. Die dortige Beratung wird kooperativ mit Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft angeboten. Sie hat so eine Lotsenfunktion für Interessierte und Aktive sowohl in die Stadtverwaltung hinein als auch in die Netzwerke der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus kann sie Raum für (Wissens)Austausch und Community Building bieten.

Die Anlaufstelle ist idealerweise so untergebracht, dass die Räumlichkeiten Platz für Beratung, Netzwerktreffen, Veranstaltungen etc. bieten und zentral und barrierefrei erreichbar sind.

Als Vorläufer initiiert die Fachstelle BE in Kooperation mit den Fachreferaten, FöBE und den Münchner Freiwilligenagenturen gemeinsame offene Sprechstunden, die niederschweligen Zugang zu Beratung und Information bieten.¹¹

5.2 Verwaltungsinterne Kommunikation

Die verwaltungsinterne Kommunikation dient den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der LHM. Sie macht das Thema BE innerhalb der Dienststellen sichtbar, sensibilisiert für den Stellenwert von BE und bestärkt Kolleg*innen in ihrem eigenen Engagement. Über die Kommunikationsprozesse auf Arbeitsebene hinaus informiert die Fachstelle daher zum Thema Bürgerschaftliches Engagement im städtischen Intranet.

5.3 Überregionaler Austausch

Überregionale Kommunikation erfolgt im Rahmen der in Kapitel 3.3 dargestellten Gremien und Teilnahmen. Gelegentlich findet überregionaler (internationaler) Austausch auch bilateral auf Arbeitsebene statt.

Mit der Aufnahme von social-media-Aktivitäten kann der überregionale Austausch intensiviert werden.

Kapitel 6: Bürgerschaftliches Engagement öffentlich anerkennen

Bürgerschaftliches Engagement braucht öffentliche Anerkennung und Wertschätzung, auch wenn die Wertschätzung von Engagement in der jeweiligen Organisation und einer anerkennenden Haltung gegenüber den Engagierten beginnt. Die Landeshauptstadt München praktiziert bereits verschiedene Formen der Anerkennung für Bürgerschaftlich Engagierte:

- Die Auszeichnung „München dankt!“ (inklusive „München dankt! Schüler*innen“) seit 2008, ab Sommer 2013 inkl. Gutscheineheft,
- die Auszeichnung „Engagierte Unternehmen“ seit 2018
- die Bayerische Ehrenamtskarte seit 2019,
- Empfänge,
- Feste.

Damit in den Organisationen, die mit Engagierten zusammenarbeiten, wertschätzende Faktoren gefördert werden, sollte Freiwilligenmanagement und -koordination, die vorbildhaft geleistet werden, ebenfalls anerkannt und so für andere als best practise sichtbar und nachahmbar werden.

Geplante Maßnahmen

Der Stadtrat gab am 03.03.2020 an das Direktorium den Auftrag, gemeinsam mit dem Fachbeirat und weiteren Expert*innen ein Konzept für einen Preis für vorbildhaftes Freiwilligenmanagement zu erarbeiten. Dieses Konzept wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

¹¹ <https://www.hafven.de/event/offene-sprechstunde-junge-kultur-20-nov-2019>